

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31



Druckdatum: 15.01.2020 Seite 1 von 7

Versionsnummer: 5 überarbeitet am: 16.10.2019

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: PTW Das Acryl 150

- Artikelnummer: U-1003

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### **Verwendung des Stoffes**

- Abdichtungsmittel
- Bauchemie

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### **Hersteller Lieferant:**

UNIFLEX S.p.A via del Teroldego n°6 38016 Mezzocorona )(Trento) Italy Telefon: 0039 0461 601 656

Fax: 0039 0461 605 070

Auskunftgebener Bereich: uniflex@uniflexitalia.com

1.4 Notrufnummer: 112 – Die europäische Notrufnummer

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG)-Nr. 1272/2008

- Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt Gefahrenhinweise: entfällt Zusätzliche Angaben:

- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- EUH208 Enthält Gemisch aus:

5-Chlor-2methyl-2H-isothiazol-3-on (EG nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG nr.

220/239-6) (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

- Enthält Biozidprodukte:

Gemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on (EG nr. 247-500-7) und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (EG nr. 220-239-6) (3:1)

## 2.3 Sonstige Gefahren

#### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

-PBT: nicht anwendbar-vPvB: nicht anwendbar

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

#### Beschreibung

- Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

- Unterhalb der Grenzen

#### Zusätzliche Hinweise:

- Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## Allgemeine Hinweise:

- keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### Nach Einatmen:

- Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage
- Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt:

- Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt:

- Augen bei geöffneten Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken:

- Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
  - Symptombehandlung

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

## Geeignete Löschmittel:

- Wassersprühstrahl
- Löschpulver
- Schaum
- Kohlendioxid
- Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## Besondere Schutzausrüstung:

- Atemschutzgerät anlegen

## Weitere Angaben:

- Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- nicht erforderlich

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgut, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7

- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

- Vor Hitze schützen
- Zündguellen fernhalten nicht rauchen

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Lagerung

## Anforderung an Lagerräume und Behälter:

- An einem kühlen Ort lagern.
- Nur im Originalgebinde aufbewahren

## Zusamenlagerungshinweise:

- Nicht erforderlich

## Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

- Vor Frost schützen
- Behälter dich geschlossen halten
- Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

#### Lagerklasse: -

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

#### 7.3 Spezifische Endwanwendungen

keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

## Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlichen Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung:

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

#### Atemschutz:

- Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich

#### Handschutz:



## Schutzhandschuhe

## EN374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

- Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

## Handschuhmaterial

- Polyethylen-Handschuhe
- empfohlene Materialstärke: ≥ 0,02mm

Die Auswahl eines geeigneten Hanschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine

Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor Einsatz überprüft werden.

## Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

- Die genaue Durchdringungszeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. **Augenschutz:** 



nach EN166 Körperschutz:

- Arbeitsschutzkleidung

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Allgemeine Angaben

Aussehen	
Form:	Pastös
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	7-9
Zustandsänderung:	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 420°C
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Explosionsgrenzen:	
Untere:	Nicht bestimmt
Obere:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte:	1,60g/cm <sup>3</sup>
Relative Dichte:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht bestimmt
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	Löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch:	Nicht bestimmt
Kinematisch:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	
VOC (EU)	0,43%
100(10)	

## 9.2. Sonstige Angaben:

- keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität:

- Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

## 10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

- Bei Standardhandhabung- und Lagerung Produkt stabil
- keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

- keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Hitze, Funken, Zündpunkt, Flammen, elektrostatische Aufladung vermeiden.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien:

- keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

- Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

## 10.1 Angabe zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Primäre Reizwirkung:

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Schwere Augenschädigung/-reizung:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keimzell-Mutagenität:

# - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Karzinogenität:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität:

## - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

# - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr:

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

## Aquatische Toxizität:

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial:

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden:

- Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Weitere ökologische Hinweise:

## Allgemeine Hinweise:

- Nicht wassergefährdend
- Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB Beurteilung

PBT: - Nicht anwendbar

vPvB: - Nicht anwendbar

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen:

- keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

## 10.1 Verfahren der Abfallbehandlung

## **Empfehlung:**

Druckdatum: 15.01.2020

- Produkt auf sichere Weise in Übereinstimmung mit lokalen/nationalen Gesetzen entsorgen
- Nicht in Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.
- Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß Abfallkatalog hängt vom Industriezweig ab, in dem der Benutzer tätig ist, und von den Vereinbarungen, die der Abfallerzeuger mit der zuständigen Umweltschutzabteilung trifft.
- Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## Europäisches Abfallverzeichnis

- 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff
- $-\,08\,\,04\,10\,\,Klebstoff\text{-}\,und\,\,Dichtmassenabf\"{a}lle\ \, mit\,\,Ausnahme\,\,derjenigen,\,die\,\,unter\,08\,\,04\,\,09\,\,fallen$

## ${\bf Ungereinigte\ Verpackungen:}$

## **Empfehlung:**

- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport	
14.1 UN-Nummer	
ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, ADN, IMDG, IATA	Entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	Entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	Entfällt
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar
UN "Model Regulation"	Entfällt

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- 1907/2006/CE Verordnung, REACH
- 1272/2008/CE Verordnung, CLP
- 2015/830/UE Verordnung

## Richtlinie 2012/18/EU

## Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe – ANHANG I

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## Technische Anleitung in Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	0,5

## Wassergefährdungsklasse:

- Im Allgemeinen nicht wassergefährdend.

## Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

- Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe und Gemische (Anhang XVII REACH): keine Einschränkungen

## Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

- Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

- Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften das und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

## Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic SVHC: Substances of Very High Concern vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

## Daten gegenüber der Vorversion geändert

- Die Überarbeitung dieses Sicherheitsdatenblatts ist auf die Änderung des Biozids zurückzuführen. Die Änderung wurde in Abschnitt 2; 3 eingeführt.